

**Bericht gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
über erhaltene Spenden im Jahr 2024
der Gemeinde Sanitz**

Die Gemeinde Sanitz ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Sanitz im Internet über die Homepage der Gemeinde Sanitz unter www.sanitz.de , über den Button „Bekanntmachungen“.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage dargestellt. Über die Annahme der Spenden haben bis einen Betrag von 1.000 EUR der Hauptausschuss und für darüber liegende Beträge die Gemeindevertretung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Sanitz jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Geldzuwendungen - Übersicht

lfd. Nr.	Tag der Zuwendung	Name des Zuwendenden	Verwendungszweck	Betrag
1	14.06.2024	Jagdgenossenschaft Niekrenz Herr Mahnke	FFW Gubkow	50,00 €
2	04.11.2024	BK GmbH – Das Sanitätshaus Tessin	Rettungsleitsystem für kommunale Gebäude	500,00 €